Presse



Niedersächsisches Kultusministerium 08.10.2020

Land und Kirchen vereinbaren Ausnahmeregelung zur Sicherstellung des Religionsunterrichtes – Gemeinsame Erklärung zur Bedeutung religiöser und ethischer Bildung in Zeiten der Corona-Pandemie verabschiedet

Auch in der aktuellen Krisenlage und unter erschwerten organisatorischen Bedingungen soll in niedersächsischen Schulen der Religionsunterricht aufrechterhalten werden. Dabei kann der Religionsunterricht auch konfessionell-kooperativ als gemeinsamer Unterricht insbesondere für evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler erteilt werden, der zugleich offen ist für Schülerinnen und Schüler anderer Religionen und Weltanschauungen. Ein in Einzelfällen sonst übliches Einvernehmen mit den Kirchen muss dafür nicht hergestellt werden. Auf diese besondere Ausnahmeregelung haben sich Kultusminister Grant Hendrik Tonne, die Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen und das Katholische Büro Niedersachsen verständigt.

Die besondere Ausnahmeregelung für einen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht bietet vielen Schulen die Möglichkeit, den evangelischen und den katholischen Religionsunterricht ohne die ansonsten erforderliche Genehmigung konfessionell-kooperativ einzurichten oder auszuweiten. Das gilt insbesondere auch dann, wenn eine Mischung der Lerngruppen zu vermeiden ist, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. Dabei unterstützen die zuständigen Lehrkräfte die tatsächlich unterrichtenden Lehrkräfte einer Lerngruppe ggf. durch die Bereitstellung geeigneter Materialien.

"Der Religionsunterricht steht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes und hat Verfassungsrang. Mir ist wichtig, dass das Recht auf religiöse Bildung in der Schule auch unter den derzeitigen Herausforderungen gewahrt bleibt. Daher freue ich mich über das klare Signal zur erleichterten Durchführung konfessionell-kooperativer Religionsunterrichte", sagt Niedersachsens Kultusminister Grant Hendrik Tonne.

Nr. 140/20 Sebastian Schumacher Pressestelle

Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover

Tel.: (0511) 120-71 86 Fax: (0511) 120-74 51 www.mk.niedersachsen.de

E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de

Die Bevollmächtigte der Konföderation evangelischer Kirchen, Kerstin Gäfgen-Track, betont:

"In der Corona-Pandemie zeigt sich, wie zentral Bildung, gerade auch religiöse, zum Umgang

mit der Krise und zur Bewältigung dieser ist. Menschen sind gegenwärtig verunsichert und

blicken sorgenvoll in die Zukunft, hier können gerade Religionslehrkräfte in besonderer Weise

mit ihren Schülerinnen und Schülern gemeinsam nach Wegen durch die Krise suchen, die

christliche Zuversicht und Hoffnung zur Sprache bringen.

In der gemeinsamen Erklärung "Die Bedeutung religiöser und ethischer Bildung in Zeiten der

Corona-Pandemie" wird darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche in den

vergangenen Monaten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie besondere Erfahrungen

gemacht hätten. Damit seien sie kognitiv, emotional und sozial vor große Herausforderungen

gestellt. Im Religionsunterricht könnten Schülerinnen und Schüler ihre außergewöhnlichen

Erfahrungen mit und durch die Corona-Pandemie diskutieren und verarbeiten.

Religionslehrkräfte hätten im Umgang mit existentiell bedeutsamen Themen wie Gesundheit

und Krankheit, Leben und Sterben hohe Kompetenzen und viel Erfahrung. Zugleich seien sie

immer auch unterstützend und seelsorgerlich an den Schulen präsent.

Vor diesem Hintergrund leiste Religionsunterricht einen besonderen Beitrag, indem dieser,

anders als jedes andere Fach, religiöse und ethische Grundfragen bearbeite und Schülerinnen

und Schüler dabei unterstütze, existentielle Fragen zu thematisieren, heißt es in der Erklärung

weiter.

Anlage:

Gemeinsame Erklärung der Niedersächsischen Landesregierung, des Katholischen

Büros und der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen: "Die Bedeutung

religiöser und ethischer Bildung in Zeiten der Corona-Pandemie"

Nr. 140/20